

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Es gilt das gesprochene Wort

Innenpolitik

Dr. Johann Wadephul zu TOP 9:

Änderungen der Landesverfassung sind sorgsam abgewogen und vernünftig

In unserer Landesverfassung spiegeln sich die unterschiedlichen Erfahrungen der Geschichte und Kultur unseres Landes wieder. Die Zielrichtung ist in die Zukunft gewandt und birgt damit die Gefahr, alles, was uns aktuell lieb und wichtig erscheint, in ihr zu verankern. Es ist deshalb jedes Mal Vorsicht geboten, wenn wir an dieser festgeschriebene Grundlage unseres Handelns Hand anlegen. Die Verfassung ist kein Bauchladen, der je nach aktuellem Bedarf und Diskussionsstand gefüllt werden darf. Viel mehr sind die verankerten Grundsätze zu prüfen, ob sie nicht die Änderungsabsichten bereits umfasst, ohne sie explizit auszuführen.

Der heute vorgelegte Entwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein trägt diesen Gedanken Rechnung. Die angestrebten Veränderungen führen zum einen zu Korrekturen, die sich durch die Praxis als sinnvoll ergeben und fügen zum anderen zwei neue Elemente zielgerichtet ein.

Das Hickhack der kleinen Oppositionsparteien nach der Regierungsbildung, wer denn nun das Recht für sich beanspruchen darf, sich Oppositionsführerin oder Oppositionsführer zu nennen, hat gezeigt, dass mit einer kleinen Ergänzung an dieser Stelle der Verfassung im Artikel 12 Absatz 2 zukünftige Auseinandersetzungen erspart bleiben. Für mich und viele andere war es immer klar, dass das Stimmenergebnis ausschlaggebend sein muss. Zwischenzeitlich haben sich die Oppositionsparteien auch ohne Verfassungsänderung zu diesem Ergebnis bekannt. Das haben Sie einmal gut gemacht.

Die Ergänzungen in Artikel 22 Absatz 2 tragen der immer weitergehenden Länder übergreifenden Zusammenarbeit Rechnung. Es ist noch nicht absehbar, welche Anzahl und Formen an Staatsverträgen auf uns zu kommen. Die Ergänzung macht daher in der Systematik Sinn.

Eine ganz andere Qualität hat die Aufnahme des Artikel 5a in die Landesverfassung. Der Schutz und die Förderung pflegebedürftiger Menschen erhält Verfassungsrang. Neben den Minderheiten und Volksgruppen wird somit eine weitere spezifizierte Gruppe in besonderer Weise herausgehoben. Es ist die Gruppe, die abgesehen von den Kindern in unserem Land, in ganz besonderer Weise hilflos und auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind. Wir wissen alle, durch die Aufnahme

dieses Artikels hat sich noch nichts an ihrer Situation geändert. Durch die dramatische demographische Entwicklung und die neuen medizinischen Möglichkeiten, insbesondere bei Frühgeburten, bekommt die Situation pflegebedürftiger Menschen eine ganz andere, neue Dimension. Die Aufnahme dieses Artikels in die Landesverfassung verpflichtet uns in besonderer Weise auf diese schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft besonders einzugehen und dieses bei künftigen Beschlüssen noch stärker zu berücksichtigen.

Eine weitere wesentliche Ergänzung ist die Neuschreibung des Artikels 44, indem wir ein eigenes Landesverfassungsgericht errichten. Wir tragen damit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für Schleswig-Holstein Rechnung, indem wir im Rahmen der Neustrukturierung der Gerichte die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts vereinbart haben. Schleswig-Holstein ist das letzte Bundesland, in dem ein Landesverfassungsgericht installiert werden würde.

Nach unserer Auffassung ist es sinnvoll in den seltenen Fällen von Verfassungsstreitigkeiten, diese von einem eigenem Gericht behandeln zu lassen. Die Lösung über die Zuständigkeit beim ohnehin überlasteten Bundesverfassungsgericht hat sich wenig bewährt. Wir versprechen uns durch die Einführung eines eigenen Verfassungsgerichtes zielgerichtete und zeitlich beschleunigte Verfahren.

Der Sitz des Verfassungsgerichtes ist bislang nicht festgelegt. Ich setze mich dafür ein, wohl wissend, dass es hier im Haus auch andere Auffassungen gibt, dass Lübeck Sitz des neu zu schaffenden Verfassungsgerichtes von Schleswig-Holstein wird.

Es ist gute Tradition in Deutschland, dass Parlament, Regierungen und höchste Gerichte nicht in der gleichen Stadt beheimatet werden, um so der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative auch räumlich Ausdruck zu verleihen.

Die Hansestadt ist nach meiner Auffassung auf Grund ihrer herausragenden Bedeutung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben des Landes für den Sitz des Verfassungsgerichtes prädestiniert. Zudem würde dieses Lübeck auch ihrer Rolle als zweitgrößter Stadt in Schleswig-Holstein gerecht werden.

Die Stadt Lübeck hat zudem als Gerichtsstandort in der deutschen Geschichte eine herausragende Rolle gespielt. Ich bin dafür, dass dieser geschichtsträchtigen Stadt diese Rolle so nun zurückgegeben wird.

Die Kosten für ein neues Verfassungsgericht werden sich in sehr überschaubaren Grenzen halten. So legen wir fest, dass die verfassungsrichterliche Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Landesverfassung sind sorgsam abgewogen und vernünftig. Die Änderungen kann jeder hier im Parlament mittragen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.